

Amer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Angewandte die Besondere...
Preis für Anzeigen aus Aus und
Insgesamt 4.00 Mark, monatliche
Anzeigen 2.00 Mark, Kleinanzeigen
je 12.00 Mark. Bei größeren An-
zeigen auf besonderen Beleg.

Angewandte: durch unsere Seiten
eine Seite monatlich 25.00 Mark.
Anzeigen nehmen die Anzeiger
für die Anzeiger die Anzeiger
Anzeiger. — Erhalten wertig.
Anzeiger. Anzeiger Nr. 53.
Anzeiger: Tageblatt Erzgebirge.

Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aus. Postfach-Nr. 1000

Nr. 174

Freitag, den 28. Juli 1922

17. Jahrgang

Das Wichtigste vom Tage.

Nach neueren Meldungen ist man in München zu einem Kompromiß mit der Reichsregierung geneigt; Graf Berchthold wird voraussichtlich selbst zu diesbezüglichen Verhandlungen nach Berlin reisen.

Nach französischen Blätterstimmen scheint nicht ausgeschlossen, daß die Londoner Konferenz auf Anfang September verschoben werde.

Lord George erklärte im Unterhaus, er könne bezüglich des englisch-französischen Paktens versichern, daß in dieser Frage kein Entschluß gefaßt werde, bevor das Unterhaus sich dazu äußert habe.

Die irischen Truppen haben Westport und Newport genommen.

Der Dollar stand heute vormittag in Berlin vorüberlich auf 536 bis 541.

Der Konflikt mit Bayern.

Eine entscheidende Kabinettsitzung.

Das Reichskabinett ist gestern nachmittag um 5 Uhr unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten zu einem Ministerrat zusammengetreten, der die endgültige Entscheidung über die Maßnahmen der Reichsregierung gegenüber Bayern bringen soll.

Ein persönlicher Schritt Eberts bei Lerchenfeld.

Wie von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, dürfte zur Lösung des bayerischen Konflikts der Reichspräsident von sich aus die Initiative in einer Form ergreifen, die unter Wahrung der verfassungsrechtlichen Rechte des Reiches die bayerischen Empfindlichkeiten soweit als möglich schonen. Der Reichspräsident wird zunächst von seinem Rechte nach Artikel 48 der Verfassung noch keinen Gebrauch machen. Das Eingreifen wird in der Form erfolgen, daß der Reichspräsident sich in einem Schreiben an den bayerischen Ministerpräsidenten wendet, in dem er die Verfassungswidrigkeit der bayerischen Verordnung aus den Gründen, die in der Erklärung der Reichsregierung angeführt sind, darlegt und der bayerischen Regierung nahelegt, aus eigener Entschliessung die Verordnung zurückzuziehen und die Gültigkeit des Gesetzes zum Schutze der Republik auch für Bayern anzuerkennen. Man hofft auch, daß die vorgesehene persönliche Aussprache eine Entspannung bringen wird.

Zur Frage der Einberufung des Reichstages.

Reichstagspräsident Ebert hat auf einen deutsch-nationalen Antrag auf sofortige Einberufung des Reichstages u. a. erwidert: Dem Antrag, den Reichstag zur Beratung des Memorandums des Garantiekommitees zu berufen, will ich dem Vorkommis aus Rücksicht auf die gutachtliche Meinung vorlegen. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß dies im Laufe der nächsten Woche geschieht, wenn genauer zu überlegen ist, ob die augenblickliche Differenz zwischen der Reichsregierung und der bayerischen Landesregierung die Einberufung des Reichstages nötig macht. Ueber den Termin der nächsten Ausschußsitzung lasse ich Ihnen dann genauere Nachricht zugehen. — Präsident Ebert hat auch den Unabhängigen Dittmann gebeten, seinen Antrag auf Einberufung des Reichstages so lange zurückzustellen, bis man die Lage übersehen könne.

Bayern will Garantien für die Zukunft.

Von Münchener unterrichteter Stelle wird angegeben, das Ziel der ganzen bayerischen Sonderaktion sei nicht so sehr die Nichtanwendung der beanstandeten Reichsgesetze, sondern mehr eine Sicherung für die Zukunft, die Stipulierung eines entsprechenden Grundrechtes der Länder. Man gebe zu, daß der Reichsrat das föderalistische Element in der Reichsverfassung vertritt, sei aber der Ansicht, daß die besonderen Rechte der einzelnen Gliedstaaten stärker zu beschützen seien. Man meine, daß es zum Wohlverstandenen Westen des gesamten Reiches dienen müsse, wenn jetzt für die Zukunft gesorgt werde, daß dieser Konflikt der Tage nicht wiederkehre. In Münchener Parlamentssitzungen wird verschiedentlich immer noch die Ansicht ausgesprochen, daß es schließlich doch zu einer Auflösung des bayerischen Sonderrechtes kommen könnte. Man deutet dabei die Gefahr in der Erklärung der mehrheitssozialistischen Fraktion, daß sie in diesem Landtage die Schutzgesetzfrage nicht weiter erörtern wolle, dahin, daß die Sozialdemokraten doch für die Auflösung des Sonderrechtes eintreten würden. Ferner wird noch mitgeteilt, daß die Demokraten zunächst entschlossen seien, keine

grundtätliche Opposition zu treiben, sondern die Regierung von Fall zu Fall zu unterstützen, soweit ihre Grundsätze ihnen das erlauben. Die Neubildung der Regierungskoalition bleibe demnach also vorläufig ausgesetzt.

Warnungen.

Eine Anzahl pfälzischer Bürgermeister, die sich gestern mit der besonderen Lage der Pfalz beschäftigten, haben als Ergebnis ihrer Beratungen eine Abordnung nach München entsandt, die dort die Befürworte der Pfalz vorbringen soll. Wie die Pfälzische Rundschau schreibt, hofft man, daß in München der Lage der Pfalz in mehrwöchiger Weise Rechnung getragen werde, um eine pfälzische Sonderpolitik unter allen Umständen zu vermeiden.

Heute findet eine Besprechung der Staatspräsidenten von Württemberg, Baden und Hessen über die durch die Verordnung der Reichsregierung vom 24. Juli geschaffene Lage statt.

Die ersten Verbote nach der bayerischen Verordnung.

Die bayerische Staatsregierung hat bereits ihre Verordnung zum Schutze der Verfassung der Republik angewendet. Mit Wirkung von gestern sind der Münchner Börsliche Beobachter auf drei Tage und der Wiesbacher Anzeiger auf einen Tag verboten worden. Es scheint, daß die bayerische Regierung dadurch ihren Willen zur strikten Durchführung der Schutzverordnung auch gegen rechts behenden will. Der beanstandete Artikel des Börslichen Beobachters liegt nämlich schon längere Zeit zurück. Es ist ein am 5. Juli veröffentlichter Artikel: Sieg der jüdischen Pest.

Vorschuß-Moratorium?

England für Verschiebung der Londoner Reise Poincarés.

Das Datum der Londoner Reise Poincarés, was fortgesetzt im Mittelpunkt des Interesses steht und als Brückstein für den Stand der französisch-englischen Beziehungen gilt, ist auch in der Unterredung zwischen Balfour und dem französischen Vizekonsul Grafen St. Anlaire am Mittwoch nicht festgesetzt worden. Nach einer Meldung des Journal soll Balfour dem Vizekonsul erklärt haben, daß Lloyd George bereit sei, Poincaré zu jedem von ihm gewünschten Zeitpunkt zu empfangen, falls der französische Ministerpräsident einen ausschließlich französisch-englischen Meinungs-austausch über die Reparationsfrage und andere Probleme in Erwartung einer späteren Konferenz aller verbündeten Mächte wünsche. Balfour habe aber zugleich angedeutet, daß eine solche französisch-englische Unterhaltung nur dann Zweck hätte, wenn Poincaré bestimmte Vorschläge nach London mitbrächte.

Dem Weltmarkt wird aus London gedrückt, in englischen offiziellen Kreisen habe Mittwoch Abend die Auffassung vorgeherrsch, daß es wünschenswert wäre, die Zusammenkunft bis Anfang Septembers zu verschieben, und einstweilen Deutschland ein provisorisches Moratorium für die nächste Verzinsung zu gewähren. Die englische Regierung lege großen Wert auf die Jugelung Italiens zu den Unterhandlungen. Man hat davon erwidert, daß die letzte italienische Krise drei Wochen dauerte, und habe es für möglich erklärt, daß die gegenwärtige Krise auch nicht so bald gelöst sein werde. In London bezog man es als wünschenswert, daß die leitenden Staatsmänner vor neuen Beratungen ausruhen können. In amtlichen französischen Kreisen rechnet man mit einem baldigen Beginn der Londoner Unterhandlungen. Nach dem Gelair geht die Partier Auffassung dahin, daß der Meinungs-austausch spätestens am 4. August zu beginnen hätte, damit die Reparationskommission vor dem 15. August, wie versprochen, den deutschen Stundungsantrag beantworten könne. Es würde einen neuen diplomatischen Sieg Deutschlands über die Verbündeten bedeuten, wenn die Einigung zwischen England und Frankreich vor dem 15. August nicht erzielt wäre.

Ein Traßbericht aus London bestätigt, daß in hochtägigen ministeriellen Kreisen damit gerechnet wird, daß die Zusammenkunft Poincarés mit Lloyd George um einige Wochen verschoben wird. Der Daily Telegraph führt aus, wenn Poincaré mit Lloyd George zusammenkomme, werde der französische Ministerpräsident feststellen können, daß Lloyd George nicht nur einen Plan für eine bedeutende Herabsetzung der deutschen Schulden, sondern auch ein ganz neues Reparationskommen mitbringe. Die englischen Minister und Sachverständigen seien augenblicklich damit beschäftigt, ein

Projekt ausgearbeitet, das nicht nur die Interessen Englands und Frankreichs wahrt, sondern auch die aller Verbündeten. Die Schwierigkeiten, die einer interalliierten Konferenz im Wege stehen, liegen darin, daß selbst wenn die augenblickliche italienische Ministerkrise noch im Laufe der nächsten Woche gelöst werden sollte, doch die italienischen Delegierten sich erst vor 14 Tagen in London eintreffen können, und daß sie dann unvorberichtet seien.

Neue Erhöhung der Postgebühren.

Reichspostminister Giesberts, der schon so oft mit seinen Gesellenfällen durchgefallen ist, macht nun ein Meisterstück. Genau vier Wochen sind es her, daß eine erhebliche Erhöhung der Postgebühren in Kraft getreten ist, da droht in dem famosen Betrieb der Reichspostverwaltung schon wieder neue Erhöbe. Das Reichspostministerium hat deshalb an die Mitglieder des Verkehrsbeirates eine Zuschrift gerichtet, wonach die Reichspostverwaltung beabsichtigt, vom 1. Oktober ab die Briefgebühr auf 4 Mark, die Paketgebühr in der Postzone auf 10 und in der Fernzone auf 20 Mark als Anfangssätze festzusetzen. Und da es doch in einem Anwahrsen liegt, soll die Telegrammgebühr auf 2 Mark für das Wort zu steigen kommen und der jetzt eben am 1. Juli mit 100 Prozent festgesetzte Zuschlag zu den gesetzlichen Fernspreckgebühren soll verdoppelt werden. Die Begründung ist sehr einfach: es fehlt sowohl für die am 1. Mai und 1. Juni vorgenommenen Befoldungserhöhungen wie für die nach dem 1. April eingetretenen Erhöhungen für sachliche Ausgaben die Deckung. Der Gehaltssatz stellt sich zum Juli auf etwa 11 Milliarden Mark und werde sich jetzt durch die weiteren Befoldungserhöhungen noch steigern. Giesberts hat auf Wunsch des Reichstags vor einigen Monaten eine Denkschrift vorgelegt, wie Reformen und Ersparnisse gemacht werden sollen. Je aufmerksamer man diese Denkschrift las, desto mehr fand man, wie nichtig sie war. Demgemäß wehrt man, was davon zu halten ist, wenn Giesberts jetzt von neuem mitteilt, daß die Verwaltung in einer Prüfung begriffen sei, wie Ersparnisse an Personal und sachlichen Ausgaben gemacht werden können. Vorherhand macht er den Versuch, 1450 Millionen Mark einzusparen, indem im Haushalt von 1922 bei den Ausgaben dieser Betrag weniger angelegt worden ist. Darüber hinaus aber will er sogar noch weitere Ausgabenverminderungen zu erreichen suchen. Nach den bisherigen Leistungen Giesberts kann man nur sagen: die Volkshaft der ist wohl, allein mit fehlt der Glaube. Die Mitglieder des Verkehrsbeirates, die zu einer Sitzung für Anfang September eingeladen sind, werden hoffentlich Giesberts klar machen, daß er mit seiner lauswännischen Kunst in jedem größeren geschäftlichen Betriebe unmöglich wäre.

Die neuesten sozialpolitischen Reichsgesetze.

In den letzten Tagen vor den Sommerferien hat der Reichstag noch eine Reihe von wichtigen sozialpolitischen Beschlüssen gefaßt, die in der politischen Hochspannung jener Zeit wenig Beachtung gefunden haben, obwohl sie tief ins praktische Leben einschneiden. Die Beschlüsse waren durch eingehende Beratungen im sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages so weit vorbereitet, daß sie das Plenum schnell durchlaufen konnten. Aber umso mehr ist es notwendig, jetzt rückwärtig noch einmal darauf zurückzukommen. Nach einer Zusammenstellung, die die wirtschaftliche Selbstverwaltung, das Mitteilungsblatt des Gewerkschaftsbundes, bringt, lautet es sich um folgende neue Gesetze:

1. Ein Gesetz über teilweise Umgestaltung der Angestelltenversicherung, das die versicherungspflichtige Gehaltsgrenze von 30000 auf 100000 Mark erhöht, drei neue Gehaltsklassen mit Monatsbeiträgen von 60, 80 und 110 Mark anfügt und grundsätzlich bestimmt, daß das gegenwärtige Beitragsverfahren vom 1. Januar 1923 ab durch das Beitragsmarkeverfahren abgelöst wird. Die Befreiung von Lebensversicherungen wird nur im gegenwärtigen Umfang anerkannt, neue Befreiungen werden abgelehnt. Das Gesetz tritt am 1. Juli 1922 in Kraft.

2. Ein Gesetz über Versicherungspflicht der Krankenversicherung, durch das die Versicherungspflicht begründende Gehaltsgrenze für die Unfallversicherung von 40000 auf 72000 Mark erhöht wird. Unfallversicherungsmittel, die länger als 6 Monate unbeschäftigt waren, haben ein Recht auf Befreiung. Das Gesetz tritt 14 Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

3. Ein Gesetz über Grundbesitz und Verbandswahl bei den Krankenkassen erhöht die